

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

- a. Die nachstehenden angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden kurz „AGB“ genannt, gelten für sämtliche Lieferungen von Software sowie für Dienst- und Beratungsleistungen welche Key Solutions gegenüber dem Kunden erbringt (im folgenden kurz „Aufträge“ und „Verträge“ genannt). Unsere AGB sind integrierender Bestandteil aller Aufträge und Angebote der Key Solutions. Angebote sind grundsätzlich frei bleibend.
- b. Die Gültigkeit dieser AGB erstreckt sich auf alle eventuell nachfolgenden Verträge zwischen Key Solutions und dem Auftraggeber ohne nochmals ausdrücklich vereinbart zu werden.
- c. Änderungen und Ergänzungen bedürfen ausschließlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen welche über den Inhalt des jeweiligen Vertrages oder diese AGB hinausgehen werden nicht anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur geltend, wenn diese von der Key Solutions ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.
- d. Key Solutions behält sich vor, die AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung tritt mit Gegenzeichnung des Auftraggebers in Kraft und gilt sodann für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Vereinbarungen.

2. Leistungsumfang

- a. Art und Umfang der von Key Solutions zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Bestimmungen der im Einzelfall abgeschlossenen Vereinbarung.
- b. Key Solutions verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen entsprechend dem allgemeinen Standard im Softwarebereich zu erbringen. Die Auswahl der Mitarbeiter, welche die vereinbarte Dienstleistung erbringen, erfolgt durch Key Solutions. Key Solutions ist berechtigt, die Mitarbeiter jederzeit durch andere Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation zu ersetzen. Weiters behält sich Key Solutions das Recht vor, die Dienstleistung durch qualifizierte Dritte durchführen zu lassen.
- c. Die Erbringung der Leistungen von Key Solutions erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten. (Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage).
- d. Key Solutions erbringt die Leistungen in den Geschäftsräumen von Key Solutions oder den Geschäftsräumen des Kunden.

3. Lieferung

- a. Key Solutions ist bestrebt, den vertraglich vereinbarten Liefertermin zur Erfüllung möglichst genau einzuhalten.
- b. Voraussetzung zur termingerechten Erfüllung ist die zeitgerechte schriftliche Freigabe der vollständigen Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber. Eventuellen Mitwirkungsverpflichtungen hat der Auftraggeber im erforderlichen Ausmaß nachzukommen. Wünscht der Kunde nach Auftragserteilung eine Änderung des Auftrags, verlängern sich die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen ebenfalls entsprechend.
- c. Key Solutions erbringt sämtliche Leistungen ab Werk. Der Versand erfolgt daher immer nur über Auftrag sowie auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- d. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist Key Solutions berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

4. Leistung und Prüfung

- a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Angaben vollständig an Key Solutions zu übermitteln, insbesondere die gemeinsam akzeptierte Leistungsbeschreibung. Key

Solutions haftet nicht für Mängel infolge unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Kunden.

- b. Soll die Erbringung der Leistung des Auftragnehmers in den Räumen des Kunden erbracht werden, so hat der Auftraggeber die für die Erbringung der Dienstleistungen notwendige räumliche und technische Infrastruktur (z.B. Arbeitsplatz, Hardware, Software, Telekommunikation) spätestens bis zum vereinbarten Einsatzbeginn, auf eigene Kosten bereitzustellen.
- c. Der Auftraggeber hat für die laufende und ordnungsgemäße Überprüfung der zu erbringenden Leistungen anhand des gemeinsam erstellten Projektplanes zu sorgen, allfällige erkennbare Mängel und Störungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.
- d. Lieferversögerungen sowie Kostenerhöhungen, die durch unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Key Solutions nicht zu vertreten und bedeuten keinen Verzug seitens Key Solutions. Allfällige daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

5. Software, Rechte Dritter

- a. Wird durch den Auftraggeber Software Dritter zur Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung durch Key Solutions zur Verfügung gestellt, bestätigt der Auftraggeber, dass er zur Durchführung der Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung berechtigt ist, sofern diese Rechte nicht ohnehin bei Key Solutions liegen.
- b. Bei Verletzung von allfälligen Rechten Dritter bei den in Auftrag gegebenen Dienstleistungen, insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechten an der Software, wird der Auftraggeber Key Solutions hinsichtlich sämtlicher Ansprüche des verletzten Dritten schad- und klaglos halten. Erheben Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten, insbesondere von Schutzrechten, wird der Auftraggeber Key Solutions unverzüglich schriftlich informieren.

6. Urheberrecht und Nutzung

- a. Alle Urheberrechte an den erbrachten Leistungen, Programmen und Dokumentationen verbleiben im alleinigen Eigentum von Key Solutions bzw. deren Lizenzgebern. Der Auftraggeber erhält das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen bzw. zu den im Vertrag spezifizierten Zwecken und im Ausmaß der erworbenen Lizenzen zu verwenden. Der Kunde ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Key Solutions nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse durch Dritte nutzen zu lassen, Unterlizenzen zu erteilen oder die Arbeitsergebnisse zu verändern oder weiterzuentwickeln.
- b. Jede Verletzung der Urheberrechte der Key Solutions zieht Schadensersatzansprüche nach sich.

7. Preise, Zahlungsbedingungen

- a. Preise werden im jeweiligen Einzelvertrag festgelegt und gelten für Leistungen innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten. Die Preise von Key Solutions verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer.
- b. Gesondert anfallende Kosten wie Anfahrtszeiten, Barauslagen oder Reisespesen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- c. Werden vom Auftraggeber Dienstleistungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit verlangt, verrechnet Key Solutions für diese Dienstleistungen einen Aufschlag von 100% auf Basis der im Einzelvertrag vereinbarten Stundensätze

8. Rücktritt

- a. Bei Rücktritt oder vorzeitiger Auflösung des Vertrages wird Key Solutions zusätzlich zu den bereits erbrachten und

verrechneten Leistungen eine Pönale in der Höhe von 25% des noch ausstehenden Auftragswertes in Rechnung stellen.

- b. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Betriebsstörungen, Transportsperren oder sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Key Solutions liegen, führen zu einer Unterbrechung des Fristenlaufes und verlängern die Lieferfrist dementsprechend. Der Auftraggeber ist dadurch weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen, welcher Art auch immer, berechtigt. Key Solutions wird bemüht sein, den Vertrag in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber entsprechend anzupassen.

9. Zahlungsbedingungen

- a. Sofern im Einzelvertrag nicht ausdrücklich anders beschlossen, sind Rechnungen jeweils 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- b. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 10,75 % p.a. verrechnet. Zusätzlich werden sämtliche mit dem Zahlungsverzug zusammenhängende Nebenspesen, insbesondere Mahnspesen, Inkasso- und Anwaltskosten, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Darüber hinaus behält sich Key Solutions bei Zahlungsverzug des Kunden vor, nach vorheriger schriftlicher Verständigung die Erbringung von weiteren Leistungen bzw. die Lieferung von Software bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Rechnungen auszusetzen.
- c. Bei Zahlungsverzug oder Änderung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers, wodurch die Bezahlung der bereits gelegten oder noch zu legenden Rechnungen gefährdet erscheint, ist Key Solutions berechtigt, die gesamten bereits erbrachten Leistungen sowie die für den Abschluss des Auftrags noch zu erbringenden Leistungen sofort fällig zu stellen und vom Auftraggeber die sofortige Bezahlung oder zumindest die Sicherstellung des Rechnungsbetrages zu verlangen. Bei Nichterfüllung behält sich Key Solutions unter Setzung einer sieben tägigen Nachfrist das Recht vor, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
- d. Gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Key Solutions.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

- a. Mängelrügen haben sofort bei Übergabe, jedoch spätestens 4 Wochen danach zu erfolgen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Erkennbarkeit mitzuteilen. Die Mitteilungen haben schriftlich und unter genauer Dokumentation des Mangels zu erfolgen. Generell gilt, dass Mängelrügen nur gültig sind, wenn es sich um reproduzierbare Mängel handelt.
- b. Sind Korrekturen, notwendige Ergänzungen oder Mängel fristgerecht geltend gemacht worden, wird Key Solutions diese kostenlos erstellen oder beheben und einen Zeitplan zur Nachbesserung vorlegen.
- c. Key Solutions übernimmt für beim Auftraggeber bereits vorhandene oder benutzte Programme keinerlei Gewähr. Für allfällige Kompatibilitätsprobleme oder Softwarefehler bestehen keine Gewährleistungsansprüche seitens des Auftraggebers, sofern die Kompatibilität zu bestimmten Soft- und/oder Hardwareprodukten nicht ausdrücklicher Bestandteil des Leistungsverzeichnisses war. Wird die Inkompatibilität allerdings durch nachfolgende Änderungen, Upgrades oder Folgeversionen anderer Softwareprodukte als der von Key Solutions gelieferten verursacht, entfällt jeder Gewährleistungsanspruch. Key Solutions kann nach freier Wahl durch Verbesserung, Nachtrag oder Austausch den Vertrag erfüllen.
- d. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden oder Störungen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind. Dies gilt auch für Fehler im

Zusammenhang mit erbrachten Beratungsleistungen. Die Haftung von Key Solutions für den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder Informationen, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenem Gewinn, mittelbare Schäden sowie sonstige Folgeschäden sind ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegenüber Key Solutions beträgt zwölf Monate nach Erbringung der Leistung.

- e. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. durch Dritte verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung seitens der Key Solutions.
- f. Eine allfällige Haftung von Key Solutions gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist in jedem Fall mit der Summe der vom Kunden an Key Solutions geleisteten Zahlungen begrenzt.

11. Datenschutz und Geheimhaltung

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

12. Haftung

- a. Key Solutions haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit gilt als ausgeschlossen.

13. Loyalität

- a. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Jede Abwerbung oder Beschäftigung, auch durch Dritte, von Mitarbeitern, die an der Erfüllung der Vereinbarungen arbeiten, ist während der Dauer des Vertrages sowie 12 Monate nach Beendigung zu unterlassen. Dagegen verstößende Vertragspartner sind zu pauschalierendem Schadenersatz in der Höhe eines Jahresbruttogehaltes des jeweiligen Mitarbeiters verpflichtet. Das Recht zur Geltendmachung eines diese Vertragsstrafe übersteigenden Schadens bleibt davon unberührt.

14. Zusätzliche Bestimmungen

- a. Der Leistungsumfang der individuell von Key Solutions erstellten Software basiert auf der gemeinsam mit dem Auftraggeber erstellten Leistungsbeschreibung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, umfasst die Lieferung der Software den jeweils ausführbaren Programmcode sowie die Programmbeschreibung. Die Rechte an den Quellprogrammen verbleiben bei Key Solutions.
- b. Für Software, die als „Public Domain“ oder als „Share Ware“ klassifiziert ist, übernimmt Key Solutions keinerlei Gewähr. Bei Verwendung solcher Softwareprodukte sind die vom Hersteller angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfällige Lizenzregelungen zu beachten.

15. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der Inhalt der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- b. Der Vertrag, die AGB sowie alle Ansprüche, die daraus entstehen bzw. damit zusammenhängen, unterliegen ausschließlich österreichischem Recht, auch wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.
- c. Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder den AGB ergeben oder auf dessen oder deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am jeweiligen Firmensitz der Key Solutions, zuständig.